

Beschlagnahme der Kirchenschätze im Amt Dinslaken 1543

von Dr. Günter Aders

Seitdem sich die Stände von Geldern und Zutphen 1538 für den Jungherzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Mark entschieden und ihn als Erben des letzten der Egmonts in Geldern, des Herzogs Karl, anerkannt hatten, bestimmte die geldersche Erbfolgefrage ein halbes Jahrzehnt die gesamte äußere und innere Politik der Länder am Niederrhein. Mit einem Schlage sah sich Herzog Wilhelm in die großen europäischen Kämpfe und Gegensätze zwischen Habsburg — Spanien und Frankreich hineingezogen und damit vor Aufgaben gestellt, die seine eigenen Fähigkeiten wie die Machtmittel seiner Staaten weit übersteigen sollten.

Für den jungen, erst unter dem klevischen Herrscherhaus 1521 zusammengewachsenen Großstaat war der Erwerb Gelderns nicht nur ein willkommener Gebietszuwachs, sondern die notwendige Verbindungsbrücke zwischen den beiden Territorien Jülich und Kleve, wodurch das Land von Roermond bis zum Zuidersee nach Norden abgeschirmt wurde. Aber sein Gegenspieler, Kaiser Karl V., war nicht geneigt, sich die Wahl eines Herzogs durch Landstände gefallen zu lassen, zumal eines Mannes, dessen schwankende kirchliche Haltung ohnedies einem strengen Katholiken wie Karl V. verdächtig sein mußte. Hinzu kam, daß der Kaiser selbst Ansprüche auf Geldern erhob, weil Wilhelms Ahnherr 1473 alle etwaigen Ansprüche daran seinem Urgroßvater Karl dem Kühnen verkauft hatte.

Somit stand von vornherein fest, daß Wilhelm den Besitz Gelderns nur im Kampf gegen den Kaiser behaupten konnte, wenn er sich nicht dazu verstehen wollte, auf sein gutes Recht zu verzichten. Doch alle seine Bemühungen um Bundesgenossen und Helfer im Streite scheiterten. Die protestantischen Fürsten im Reich und der Schmalkaldische Bund versagten sich ihm, weil Wilhelm den Bündnispreis, den Glaubensübertritt, nicht zahlen wollte oder konnte. Die Hoffnung, durch die englische Heirat seiner Schwester Anna die Hilfe Heinrichs VIII. zu erhalten, er-

füllte sich nicht. Notgedrungen nahm Herzog Wilhelm das Bündnis, das ihm König Franz I. von Frankreich antrug, an und trat somit in die Spuren der franzosenfreundlichen Politik des von ihm beerbten Herzogs Karl von Geldern. Ja, zur Bekräftigung dieses Bündnisses wurde er Gemahl einer nahen Verwandten des Königs Jeanne d'Albret.

Der offene Kampf begann erst im Oktober 1542. Ein Einfall des geldernschen Söldnerführers Martin van Rossum in die Niederlande, der bis vor Antwerpen führte und für den Karls Schwester, die Regentin Maria, den Herzog verantwortlich machte, wurde mit einem Angriff ihrer Truppen auf das Jülicher Land erwidert. Mit wechselndem Glück zogen sich die Kämpfe den ganzen Winter 1542/43 hin. Einen eindeutigen Erfolg errangen die herzoglichen Truppen am Ostersamstag 1543 bei Sittard über den niederländischen Generalkapitän van Arschot, der die Regentin auf den Abwehrkrieg beschränkte und sogar zu einem Waffenstillstandsangebot zwang, auf das sich Herzog Wilhelm freilich nicht einließ. Aber die Wendung stand dicht bevor. Schon schickte sich der Kaiser an, mit italienischen und spanischen Kräften von Italien her den Rhein abwärts zu ziehen. Durch eigene Fehler und Versäumnisse und durch die überlegene Diplomatie Karls V. fast völlig isoliert, nur auf sich selbst angewiesen, galt es für den Herzog, für den drohenden Entscheidungskampf seinen Ländern neue Opfer abzufordern und die letzten Möglichkeiten „in dusser elender Noyt tot reddunge unser lande und nderdanen“ auszuschöpfen.

Am 1. Juni tagten die vereinigten Landstände von Jülich-Berg in M.Gladbach. Der dort erlassene Abschied richtete sich diesmal besonders gegen die Geistlichkeit des Landes, die — entgegen der bisherigen Übung — zur allgemeinen Landessteuer herangezogen werden sollte; auch sollten jetzt auswärtige Geistliche, die Güter im Lande hatten, gleich den anderen Untertanen besteuert werden.

Unsere Betrachtung gilt aber hier nur der letzten, gleichfalls gegen die Geistlichkeit erlassenen Verordnung. Da „die hohe notturft in der ile zu underhaltung ruiter und knecht und verdedigung lant und leute einer staetliche barschaft erfordert“, sollen alle Kirchen, Klöster und Stifte „monstrantien, kelchen, cleinot, dat silber und golt ist“, abliefern. Ihr Wert würde nach Friedensschluß durch Herzog und Landschaft zurückerstattet. Jede Kirche dürfe nur einen Kelch behalten, doch stünde es frei, die Kirchenggeräte und -schätze nach ihrem Gewicht, ohne Sonderberechnung des Vergoldens und Machlohns, auszulösen.

Daß ein solcher ungewöhnlicher, ja willkürlicher Eingriff in das kirchliche Vermögen überhaupt zustande kommen konnte, erklärt sich nicht allein aus der Notlage des Staates. Die Geistlichkeit — bisher steuerlich bevorzugt — war im Landtag, der sich nur aus Vertretern der Ritterschaft und der Städte beider Territorien zusammensetzte, nicht vertreten. Somit lag nahe, einen Teil der Last auch auf sie abzuwälzen, wogegen sie sich nicht wehren konnte. Ganz offensichtlich zeigt sich hier eine kirchenfeindliche Einstellung der Stände gegenüber Kirche und Klerus als den Verfechtern des alten Glaubens. Denn unzweifelhaft waren sich auch die jülich-bergischen Stände dessen bewußt, was kurz darauf auch die Stände von Kleve-Mark zum Ausdruck brachten, daß nämlich „mit diessen kirchenclen-oderen — mit entlich geholpen werden kann“. und tatsächlich beweisen die wenigen erhaltenen Ablieferungsverzeichnisse, daß der Erfolg des Unternehmens gering war. Der Edelmetallwert, der der Taxe zugrunde gelegt wurde, war verhältnismäßig unbedeutend, er wurde damals wie heute höchstens von Nichtkennern überschätzt. Betrug doch der Erlös eines so reichen Stiftes wie Xanten an zurückerworbenem Gut einschließlich der berühmten goldenen Tafel und des Viktorschreines nur 881 Taler, wozu noch etwa 55 Mark Silbers für nicht eingelöste Kirchenggeräte kamen. Man konnte sich auch damals unschwer errechnen, wie wenig die Aktion einbrachte im Verhältnis zu dem, was gleichzeitig die Untertanen aufbringen mußten. So wurden in den Ländern Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensburg insgesamt 141 000 Goldgulden als Sondersteuer bewilligt und ausgeschrieben.

Der Landtagsabschied von Kleve-Mark in gleicher Sache erging erst später. Am 25. Juni faßten die in Essen versammelten Ritterschaft und Städtefreunde darüber einen Beschluß: Da Jülich-Berg die Einziehung der Kirchenschätze bewilligt und auch Geldern und Zütpfen „tom deil oere kerkencieraten und -kleinoder mit reiden pennungen geloest“, so wollten auch sie sich nicht weigern, sondern sich als gehorsame Untertanen erweisen, ob schon sie, wie schon gesagt, betonten, daß dem Lande damit nicht viel geholfen sei. Ähnlich wie in Jülich-Berg wurde den Kirchen der Besitz eines Kelches zugestanden. Im übrigen sollten alle Geräte „semmetlich und sunderlich“ zur Ablieferung gelangen. Doch wurde jeder Kirche wiederum die Auslösung bewilligt, wobei der Wert eines Pfundes Silber (= 32 Lot) mit 16 Taler veranschlagt und 2 Lot für 1 Taler gerechnet wurde, während auch hier Vergoldung und Verarbeitung außer Ansatz blieben.

Der Landtagsabschied war nicht ohne Schwierigkeiten ergangen. Sie kamen seitens der Städte, die wie Wesel und Duisburg, schon dem neuen Glauben anhängen und von sich aus die Reformation durchführen wollten.

Der Kanzler Olisleger berichtete am 26. Juni an seinen Herrn: „Die meiste swarheit heft Wesel gemaekt“; der Beschluß sei fast umgestoßen worden. Er, der Kanzler, habe daher mit den Hauptstädten ein besonderes Abkommen wegen Auslösung der Kirchenggeräte treffen müssen. Hierauf berief sich auch die Stadt Duisburg, als der Auslieferungsbefehl an sie erging. Auch dies dürfte ein Beweis sein, daß jener Beschluß in erster Linie die katholischen Kirchen treffen sollte.

Bereits am folgenden Tage erging von Gladbach aus an die klevischen Amtleute der Befehl zur Durchführung des Essener Abschieds. Ein glücklicher Zufall hat uns die Liste erhalten, die der Amtmann von Dinslaken, Dietrich v. Wylach, zusammen mit dem Landschreiber Hermann Broel aufstellte. Eingehettet zwischen märkischen Landtagsangelegenheiten, die sich im Staatsarchiv Münster befinden, ist sie von der Forschung bisher nicht beachtet worden, obschon sie in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdient.

Danach begann die Kommission, zu der auch ein Goldschmied als Sachverständiger gehörte, ihre Arbeit am 29. Juni 1543, nachdem die Kirchen und Klöster bereits vorher von ihrem Kommen und Auftrag unterrichtet worden waren. In drei Tagen hatte sie alle Stellen im Amte aufgesucht, ausgenommen die Abtei Hamborn, die aus unbekanntem Gründen erst am 12. Juli angegangen wurde.

Zur Ablieferung waren „vermyddels oeren eyden und pflichten“ bei den Pfarren die Pastöre und Kirchmeister, deren Namen uns so überliefert sind, bei den Klöstern und Anstalten die Vorsteher gehalten. Nur bei der Stadt Dinslaken war auch der Bürgermeister beteiligt. Ob man aber in jedem Falle der Eidespflicht gewissenhaft nachgekommen ist, darf mit Recht bezweifelt werden. Aus 19 Orten wurden 49 Kelche gemeldet, von denen mindestens 13 eingelöst wurden. Die gleichen Orte stellten 19 Monstranzen verschiedenster Größe (die größte besaß Götterswickershamm, sie wog 7 Pfund und 19 Lot), von denen 8 wieder an die Kirchen zurückgingen. Doch will es nicht einleuchten, daß Schermbeck die einzige Pfarrei im Amte gewesen sein soll, die keine Monstranz besaß. Es ist z. B. auch ganz offensichtlich, daß ein Ort wie etwa Hünxe seine Pflichten genauer erfüllt hat als andere Kirchen. Denn sicher besaßen auch diese einiges von jenen Kleinigkeiten, die bei Hünxe genannt werden, wie silberne Heiligenbilder, Rosenkranzkugeln, Ringe, Gürtelschließen, Kännchen, Ölbüchsen usw. Sie dürften aber von den übrigen Kirchen bewußt verschwiegen worden sein. Ihre Meldung erstreckte sich anscheinend nur auf gröbere Gegenstände, wie Kelche und Monstranzen, und vielleicht diese nicht einmal restlos erfassend.

Diesen Unsicherheitsfaktor müssen wir also immer mit in Rechnung stellen, wenn wir die in unserer Liste genannten Kirchen nach ihrem „Reichtum“ bewerten wollen. Danach waren die Pfarrkirchen Dinslaken und Götterswickershamm am meisten begütert. Unter den wenigen Klöstern ist Hamborn nicht nur das reichste, sondern auch in der Lage, seine Schätze fast restlos wiederzuerwerben.

Von dieser Möglichkeit ist, wie das anliegende Abgabeverzeichnis zeigt, sehr ungleich Gebrauch gemacht worden. Ob sich daraus in jedem Falle bestimmte Schlüsse ziehen lassen, erscheint fraglich. Wenn einige Pfarreien auf die Einlösung gänzlich verzichteten, so kann sehr wohl Armut und Unvermögen die Ursache gewesen sein. Bei einigen dürfte aber auch ihre evangelische Gesinnung maßgebend gewesen sein, die ihnen den Besitz eines oder bestenfalls zweier Kelche als völlig ausreichend, Monstranzen dagegen, Wehrauchfäßen, Ölbüchsen und dergleichen als überflüssig für den Gottesdienst erscheinen ließen. So ist es vielleicht kein Zufall, wenn einzelne Orte, wie z. B. Gahlen und Hünxe, ihre abgelieferten Monstranzen nicht zurückkauften, denn beide zählen zu den Kirchspielen, die schon früh der reformatorischen Bewegung anhängen. Umgekehrt läßt sich noch eher behaupten, daß der Rückerwerb der Monstranzen ein Zeichen für die — damals jedenfalls — altkirchliche Haltung der Gemeinden war; nicht umsonst sind auch heute noch überwiegend katholische Orte, wie Walsum oder Eppinghoven, darunter vertreten. Abgeliefert wurden im Amte Dinslaken Kirchenggeräte im Gewicht von etwa 70 Pfund Silber, was einen Taxwert von etwas über 1 100 Taler ausmachte. Dazu kommen ungefähr noch 800 Taler als Erlös für die von den Kirchen zurückerworbenen Schätze.

Der Ertrag war also wirklich nicht bedeutend. Über 30 Kelche und rund ein Dutzend Monstranzen, abgesehen von den offensichtlich nur unvollkommen erfaßten kleineren Gegenständen, wurden entsprechend dem herzoglichen Befehl nach Düsseldorf „zu henden unsers beverers Alexander van Udesheim und Conraten Sprungs canonichen daeselfs“ gebracht und wanderten in die herzogliche Münze. Obwohl sich unsere Liste fast nur auf Zahl- und Gewichtsangaben beschränkt, gibt sie doch eine Vorstellung von dem, was damals an Zeugnissen mittelalterlicher Goldschmiedekunst zugrunde gegangen ist.

Aber alle Opfer und Anstrengungen waren umsonst. Dem Ansturm der kaiserlichen Heeresmacht war Herzog Wilhelm bekanntlich nicht gewachsen. Am 23. August 1543 wurde das tapfer verteidigte Düren erstürmt. Das befestigte Jülich fiel

kampflos; am 2. September ergab sich Roermond, die erste geldrische Stadt. Keine zweiundeinhalb Wochen währte der Krieg, als Wilhelm seine Sache verloren gab. Im Vertrag von Venlo am 7. September 1543 mußte der Herzog nicht nur auf die geldrische Erbschaft verzichten, das Bündnis mit Franz I. und seine fran-

zösische Ehe lösen, sondern vor allem sich verpflichten, seine Länder bei der alten Lehre zu lassen und alle kirchlichen Neuerungen rückgängig zu machen. Die Folgen des Venloer Vertrages sollten sich für die protestantische Sache in Deutschland nur zu bald als verhängnisvoll erweisen.

Befehl des Herzogs Wilhelm an den Amtmann zu Dinslaken die Kirchenkleinodien im Lande Kleve entsprechend dem Landtagsabschied von Essen einzuziehen.

1543 Juni 26.

Wilhelm Herzog von Jülich, Geldern, Kleve und Berg, Graf von der Mark, Zutphen und Ravensburg, Herr von Ravenstein usw.:

Lieber Rat und Getreue!

Da nun zu Essen unsere Ritterschaft und Städte unseres Fürstentums Cleve und Lands von der Mark einträchtig bewilligten, daß die Kirchenkleinodien in dieser elenden Not zur Rettung unseres Landes und der Untertanen gebraucht werden sollen, wie es schon in unseren anderen Fürstentümern auch geschieht, so ist demnach unsere Meinung und Befehl, daß Ihr nach Inhalt des letzten Abschieds von Essen angewiesen seid, in allen Pfarrkirchen, Klöstern, Kapellen, Hospitälern und Gotteshäusern die Kirchenkleinodien aus Silber und Gold durch die Kirchmeister und Vorsteher dieser Gotteshäuser auf Grund ihrer Eide und Pflichten abzufordern. Ihr sollt diese samt und sonders in Anwesenheit derjenigen, die wir dazu abgeordnet haben und demnächst zu Euch schicken

werden, aufschreiben, wiegen, abschätzen und sofort unserem Vertreter gegen schriftliche Quittung abliefern lassen, und Euch sonst dem Essen'schen Abschied gemäß verhalten. Und damit diesem unserem Befehl um so sicherer nachgekommen werde, so möget Ihr auf Grund dieses unseres Befehls den Pastören, Kirchmeistern und Vorstehern der vorgenannten Gotteshäuser ansagen und befehlen, daß sie alle und jegliche Kelche, Monstranzen und andere Kirch-Zierate aus Silber und Gold ungesäumt und unverborgen bereit halten. Wenn Ihr das einen halben Tag oder am Abend vorher durch die Empfänger mitgeteilt habt, ist diesem unserem Befehl unweigerlich nachzukommen und in diesem allem im Hinblick auf die gefährliche Not nicht zu säumen. Wir verlassen uns dabei ganz auf Euch.

Gegeben zu Gladbach den 26. Juni anno 1543.

(Rückseitige Anschrift:)

Unserem lieben Rat und Getreuen Diedrich van Wylack, unserem Erbhofmeister, Drost unseres Landes Dinslaken und Amtmann.

Aufzeichnung über die Ablieferung der Kirchenschätze im klevischen Amt Dinslaken

1543 Juni 29 — Juli 12. Ablieferung der Kirchenschätze in dem Land Kleve auf der östlichen Rheinseite, eingekommen auf Grund des Essen'schen Abschieds, dessen Abschrift hier beigefügt ist:

In dem Lande Dinslaken:

Anno 1543, freitags, am Fest der Apostel Petrus und Paulus, dem 29. Juni, haben der ehrenfeste und fromme Derich van Willich, Herr zu Diersfort, Erbhof-

meister des Landes Kleve, Drost des Landes Dinslaken, Amtmann etc. und der Clevische Landschreiber Hermann Broiel empfangen wie folgt, mit Vollmacht des obgenannten Abschieds und des Befehls des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren Wilhelm, des Herzogs von Kleve, Jülich, Geldern und Berg, des Grafen, von der Mark, Zutphen und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein etc. unseiner gnädigen Herren:

Gahlen

Aus der Pfarrkirche zu Gahlen haben bei ihrem Eid und Amt auf Grund des Abschieds gebracht und abgeliefert Herr Bernt Lembroick, Pastor, Bernt ten Heyssfeld und Derich Holderman, Kirchmeister:

Eine Monstranz, davon der obere Teil Silber und vergoldet, Gewicht $1\frac{1}{2}$ Pfund.

Zwei Kelche mit zwei Patenen, Silber vergoldet, Gewicht mit dem Kupfer, das unten in den Kelch gegossen ist, zusammen $1\frac{1}{2}$ Pfund und 10 Lot.

Hünxe

Aus der Pfarrkirche zu Hünxe haben bei ihrem Eid, ihrer Ehre und Treue, wie durch den Abschied vorgeschrieben, gebracht und geliefert Herr Frederich van Sevens, Viceturatus zu Hünxe, Bernt to Benninckhaeven und Steven Kuper anstelle von Hermann Smitz:

Eine silberne vergoldete Monstranz, Gewicht $2\frac{1}{2}$ Pfund und 6 Lot.

Fünf silberne vergoldete Kelche und 5 Patenen, Gewicht zusammen 4 Pfund und $7\frac{1}{2}$ Lot. Drei silberne Ölbüchsen, ein silbernes St. Georgs-Bild, 5 größere und 5 kleinere Rosenkranz-Perlen, 1 silbernes Agnus-Dei und 2 silberne Ringe, Gewicht zusammen 17 Lot, zwei silberne Ecken von einem Gürtel, wieder überlassen für 1 Taler, den Herr Frederich zu zahlen ver sprach.

Außerdem wurde angezeigt, daß noch 2 silberne Kännchen nach Wesel gebracht und zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ein Kelch in der Kapelle zu Bruckhausen ist aus Kupfer und vergoldet und wurde darum dagelassen.

Am 30. Juni wurde wie folgt abgeliefert:

Das Kloster zu Stockum

(Kloster Marienacker in Voerde-Stockum. Die Schwestern lebten nach der Regel des 3. Ordens des hl. Franziskus.)

Schwester Rixa Coelen und Agathe Lemmen aus dem Kloster von Stockum haben abgeliefert

einen silbernen vergoldeten Kelch, Gewicht 1 Pfund.

Hiesfeld

Aus der Pfarrkirche zu Hiesfeld haben Herr Derich Stuyr, Pastor und Johann uppen Rae, Johann ter Laeck und Gerit Schepmann, Kirchmeister, gebracht und geliefert:

Eine Monstranz, Silber vergoldet, Gewicht 6 Pfund und 7 Lot (am Rand: „Sie haben diese Monstranz mit Geld eingelöst“). Drei silberne vergoldete Kelche und 3 Patenen und 3 silberne Ölbüchsen, 1 Hostienbüchse, 1 silbernes Schälchen, Gewicht $3\frac{1}{2}$ Pfund, $2\frac{1}{2}$ Lot.

Die Pfarrangehörigen wollen sich besprechen, ob sie das oben genannte Gerät mit Geld einlösen.

Walsum

Aus der Pfarrkirche zu Walsum haben gebracht und geliefert Herr Wilhelm Dottekem im Auftrage des Kommandeurs und Pastors zu Walsum und Johann van Hoeckelum und Jacob Schult zu Walsum, Kirchmeister:

Eine Monstranz, Silber vergoldet, Gewicht 4 Pfund, 9 Lot.

Diese wünschen die Pfarrangehörigen einzulösen und zwar 2 Lot für 2 Taler, was ihnen gestattet ist nach Rücksprache mit der gesamten Pfarre. Auf guten Glauben haben sie die Monstranz wieder zurückerhalten. Sie sollen diese bis übermorgen abliefern bezw. die Einlösung fest zusagen (am Rand: „Diese Monstranz ist mit Geld eingelöst worden, abzüglich $6\frac{1}{2}$ Albus, die sie bei der Gelegenheit, als das Geld abgeliefert wurde, verzehrten). Noch von Walsum geliefert:

2 silberne vergoldete Kelche und 2 Patenen, Gewicht 2 Pfund, $4\frac{1}{2}$ Lot.

Spellen

Aus der Pfarrkirche zu Spellen haben gebracht und geliefert Herr Johann Knevel, Pastor, Daem van Haessen, Zerris uppen Schifffelberg, Kirchmeister:

Eine silberne Monstranz, Gewicht 7 Pfund, 11 Lot, zwei silberne vergoldete Kelche und 1 Patene, Gewicht 1 Pfund, 13 Lot.

Bitten um Bedenkzeit bis morgen, um sich mit dem gesamten Kirchspiel zu beraten, ob sie die Gegenstände für sich einlösen sollen und für 2 Lot einen Taler geben ohne Rücksicht auf Arbeit und Vergoldung. Falls sie es behalten, wollen sie am nächstfolgenden Montagmittag zu Wesel die feste Zusage geben. So wurde ihnen gestattet, übermorgen Bescheid zu bringen (*am Rand*: Die von Spellen haben aus dem ganzen Haufen einen Kelch eingelöst. Gewicht an Silber 8 Taler, 4 Albus. Dafür haben sie das Geld beigebracht).

Eppinghoven, eine Kapelle aus Walsum

Aus der Kapelle zu Eppinghoven haben geliefert Johannes Odendael, Vicekurat, Gerit Schult und Gerlich ingen Pass, Kirchmeister:

Eine Monstranz, Silber vergoldet, Gewicht 3 Pfund, 1 Lot. Ein Kelch, Silber vergoldet mit einer Patene, Gewicht 28 Lot.

Sie wünschen und es ist ihnen gestattet einzulösen, soweit es die Monstranz betrifft (*am Rand*: Diese Monstranz ist mit Geld eingelöst, bei der Gelegenheit als das Geld überbracht wurde, wurden davon $4\frac{1}{2}$ Albus verzehrt).

Götterswickerhamm

Aus der Pfarrkirche Götterswickerhamm („int Hamme“) haben gebracht und geliefert der Herr Knibolt, Pastor, Hermann ten Cruitz und Gerit Daems, Kirchmeister:

Eine silberne vergoldete Monstranz, Gewicht $7\frac{1}{2}$ Pfund, 3 Lot, ein silbernes Weihrauchfaß, Gewicht 2 Pfund, 9 Lot, ein silberner Spülkelch, 2 silberne Kännchen, 1 silbernes Ziborium, Gewicht 1 Pfund, $26\frac{1}{2}$ Lot, 2 Olbüchsen, Gewicht $9\frac{1}{2}$ Lot, 1 silberne vergoldete Schnalle zu einem Chormantel, Gewicht 10 Lot, 1 neue silberne Monstranz mit einigen Reliquien, Gewicht $9\frac{1}{2}$ Lot, 1 silberner vergoldeter Kelch mit einer Patene, Gewicht 1 Pfund, 1 Lot, noch 2 silberne vergoldete Kelche und 2 Patenen, Gewicht 2 Pfund, 4 Lot.

Sie begehren und es wird ihnen gestattet, vorweg die Monstranz und den ersten Kelch, sowie die Olbüchsen einzulösen. Da sich die Kirchmeister in die Hand des Drostens verbürgen, werden ihnen die zuletzt genannten Teile wieder zugestellt und ist die Zahlung in den nächsten 8 Tagen zu leisten (*am Rand*: „Diese haben die Pfennige für die genannten Teile an den Erbmeister am 14. Juli geliefert und bezahlt“).

Zu Dinslaken

Aus der Pfarrkirche in der Stadt Dinslaken haben gebracht Johann Douvermann, Pastor, Franz Suppert, Bürgermeister, Heinrich Naelbenem und Johann van Steyn, Kirchmeister, doch bei sich behalten, um weiteren Bescheid in der Stadt Wesel am nächsten Montag zu erhalten:

1 Monstranz, Silber vergoldet, ausgenommen den Fuß, der aus Kupfer und vergoldet ist, Gewicht $5\frac{1}{2}$ Pfund, mit einem kupfernen Röhrchen (mit eingewogen). 1 silbernes Kruzifix mit einem kupfernen Röhrchen, Gewicht 1 Pfund, 6 Lot, 4 silberne vergoldete Kelche und 4 Patenen, Gewicht 4 Pfund (*am Rand*: Von diesen Kelchen wurden 2 eingelöst, der eine 38 und der andere 30 Lot Gewicht, macht 34 Taler), 2 silberne Kännchen, Gewicht $27\frac{1}{2}$ Lot, 3 kleine Reliquien-Monstranzen, Silber, wiegen mit den Gläsern und Reliquien 2 Pfund, 5 Lot, 3 silberne Oldöschen und ein Spülschlüsselchen, Gewicht zusammen 16 Lot (*am Rand*: Die Olbüchsen wurden eingelöst für 5 Taler und 37 Albus). Eine silberne Monstranz mit einem Schwan und einer Muschel, Gewicht $2\frac{1}{2}$ Pfund und 10 Lot zusammen.

Schwesternhaus zu Dinslaken

(Kloster Marienkamp)

Aus dem Schwestern-Konvent in Dinslaken haben Herr Hartgerus, Pater, und Schwester Clara Wissen und Anna Langenberchs, Conventualen, geliefert:

2 Kelche und 2 Patenen, Silber vergoldet, Gewicht $1\frac{1}{2}$ Pfund, $13\frac{1}{2}$ Lot.

Hospital

1 silberner vergoldeter Kelch, Gewicht 1 Pfund (*am Rand*: „eingelöst mit 16 Taler“).